



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 45 Freitag, den 08.11.2019

Martinsfeier des städtischen Kindergartens mit anschließendem Laternenumzug

Am Samstag, 09. November 2019, findet um 17.15 Uhr die Martinsfeier des städtischen Kindergartens mit anschließendem Laternenumzug statt. Die Veranstaltung beginnt mit einem gemeinsamen Wortgottesdienst der Kindergartenkinder und der Schulkinder der 1. Klassen der Mangold-Grundschule in der Heilig-Kreuz-Kirche. Im Anschluss bewegt sich der Laternenumzug durch die Reichsstraße zum Rathaushof. Musikalisch werden die Kinder von der Jugendkapelle und den „Musikkids“ der Werner-Egk-Musikschule begleitet. In der stimmungsvollen Atmosphäre des Rathausofs sorgt der Kindergartenbeirat für das leibliche Wohl der Gäste. Der Erlös der Veranstaltung wird für die pädagogische Arbeit im städtischen Kindergarten verwendet.

Fälligkeit der Realsteuern

Am **15.11.2019** sind zur Zahlung **fällig**:

die **Grundsteuer**

-bei vierteljährlicher Zahlungsweise für die Zeit vom 01.10.2019 bis 31.12.2019,

die **Gewerbsteuer**

-Vorauszahlung für die Zeit vom 01.10.2019 bis 31.12.2019.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der nachfolgenden Konten der **Stadt Donauwörth**:

Sparkasse Donauwörth:

IBAN: DE34722501600190001065

BIC: BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:

IBAN: DE44722901000003200140

BIC: GENODEF1DON

Wasserabspernung im Naherholungsgebiet Riedlingen

Das Wasserwerk wird am 12.11.2019 die Zuleitung zum Naherholungsgebiet Baggersee Riedlingen absperren, damit in der kalten Jahreszeit bei den einzelnen Parzellen keine Frostschäden entstehen können.

Die Grundstücksbesitzer werden gebeten, ihre Anschlussleitung zu entleeren und anschließend abzusperrern. Das Absperrventil muss auch den Winter über geschlossen bleiben, damit im Frühjahr beim Öffnen der Hauptleitung kein Wasser ausfließen kann.

Die Wasserversorgung wird dort erst wieder im Frühjahr in Betrieb gesetzt.

Ebenso wurden die öffentlichen Toilettenanlagen im Naherholungsgebiet geschlossen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Forstrechtsholz 2020

Wir bitten die Bezieher von Forstrechten, die auf ihr zustehendes Rechtsholz für das **Jahr 2020** verzichten wollen, den Verzicht bis zum **11. November 2019** der städtischen Forstverwaltung (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 005, Tel. 0906 789-811) mitzuteilen.

Wer bis zu diesem Zeitpunkt seinen Verzicht nicht angemeldet hat, **ist verpflichtet**, das zustehende Rechtsholz abzunehmen und hat den vollen Hauerlohn zu bezahlen.

„Kunst und Lichternacht 2019“ am Samstag, 09.11.2019, mit langer Einkaufsnacht bis 24.00 Uhr

Die Regierung von Schwaben hat im Rahmen der Kulturveranstaltung „Kunst- und Lichternacht 2019“ bewilligt, dass zur Versorgung der Besucher alle Verkaufsstellen im Kerngebiet des Innenstadt-bereichs der Großen Kreisstadt Donauwörth (zwischen Pflugstraße und Kapellstraße, Insel Ried und Bahnhofstraße bis Anwesen HsNr. 19) am Samstag, 09.11.2019, in der Zeit von 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr, geöffnet werden kann.

Hinweis:

Durch diese Bewilligung werden die gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen über die zulässige Arbeitszeit nicht berührt. Insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind einzuhalten. Den Arbeitnehmern ist ein angemessener Freizeitausgleich zu gewähren.

Räum- und Streupflicht der Anlieger – Winterdienst der Stadt Donauwörth

Der Winter steht vor der Tür bzw. wird bald Einzug halten. Mit dem Winter werden auch wieder unsere Straßen, Wege und Gehwege durch Schnee und Eis beeinflusst. Um bei Schneefall einen einwandfreien Winterdienst zu gewährleisten bitten wir alle

Haus- und Grundstücksbesitzer folgende, vom Stadtrat beschlossene Regelungen, zu beachten:

Räum- und Streupflicht der Anlieger

Die Straßenanlieger (Eigentümer, Mieter oder Pächter) haben die Pflicht, auf den Gehwegen vor ihren Grundstücken die erforderlichen Winterdienstarbeiten – Räumen und Streuen bei Schneefall und Eisbildung – durchzuführen. Wo kein Gehweg vorhanden ist, ist ein entsprechender Teil der Straße von mindestens 1,0 m Breite für den Fußgängerverkehr freizuhalten.

Die Räum- und Streupflicht besteht wochentags zwischen 7 und 20 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zwischen 8 und 20 Uhr. Bei Schnee- und Eisglätte müssen die Gehwege mit Splitt, Sand oder anderen salzfreien Stoffen bestreut oder das Eis entfernt werden.

Abgeschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rande des Gehweges so gelagert werden, dass Fußgänger noch ungehindert gehen können. Nur in Ausnahmefällen dürfen Schnee und Eis am Fahrbahnrand abgelagert werden. Straßeneinläufe und Straßenrinnen müssen unbedingt freigehalten werden. Denken Sie bei der Ablagerung von Schnee daran, dort Durchgänge anzulegen, wo es für die Fußgänger notwendig ist (zum Beispiel bei abgesenkten Randsteinen).

Winterdienst der Stadt

Eine Pflicht zum Räumen und Streuen der Stadt besteht nur an gefährlichen und gleichzeitig verkehrswichtigen Stellen. Innerhalb der geschlossenen Ortslage werden nur die verkehrswichtigen Straßen, Gefällstrecken und gefährlichen Stellen geräumt und gestreut. Nebenstraßen werden nur bei starken Schneefällen, nicht täglich geräumt. Grundlage für das Räumen und Streuen ist der Streuplan, der sich streng an den gesetzlichen Verpflichtungen anlehnt.

Auch besteht keine nächtliche Streupflicht für den Fahrzeugverkehr nach 20.00 Uhr.

Die Durchführung des städtischen Räum- und Streudienstes innerhalb der Ortsstraßen wird leider des Öfteren durch parkende Fahrzeuge stark behindert bzw. auf schmalen Straßen sogar ganz unmöglich gemacht. Es wird gebeten, an unübersichtlichen, engen Kurven und vor allem auf schmalen Straßenabschnitten bei Schnee- bzw. Eisglätte auch im eigenen Interesse nicht zu parken. Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge in die Garagen oder auf die dafür vorgesehenen Stellplätze, damit die Räumfahrzeuge und auch Rettungsfahrzeuge nicht behindert werden.

Die Räumfahrzeuge benötigen zum Durchfahren eine freie Straßenbreite von mindestens 3,50 m! Um Beachtung wird dringend gebeten!

Oft kommt es zu Beschwerden von Anliegern, dass ihre Grundstückszufahrten und – Zugänge vom Schneepflug zugeschoben werden. Dies lässt sich jedoch leider nicht vermeiden, da nicht vor jeder Zufahrt der Schneepflug angehoben werden kann.

Die Stadt Donauwörth dankt Ihnen für Ihren tatkräftigen Einsatz im Interesse aller unserer Bürgerinnen und Bürger und insbesondere unserer älteren und behinderten Menschen.

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadtbibliothek

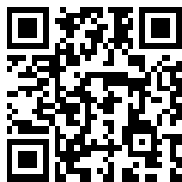
Stadtbibliothek Donauwörth | Reichsstraße 32 | 86609 Donauwörth
Tel.: +49 906 23320 | E-Mail: stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de
Web: www.donauwoerth.de
facebook: www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth

Öffnungszeiten:

Montag	13.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 13.00 Uhr
Freitag	13.00 – 18.30 Uhr
Jeder 1. Samstag im Monat:	9.00 – 13.00 Uhr

Medienkatalog:

<http://webopac.winbiap.de/donauwoerth>



Bibliothekskataloge im Internet:

<http://www.schwabenfindus.de/>

<http://www.onleihe-schwaben.de/schwaben>

onleihe schwaben

Downloads aus Ihrer Bibliothek
Downloads aus Ihrer Bibliothek

Stadt Donauwörth
Armin Neudert
Oberbürgermeister